

# **Benachteiligung von Lehrern ohne Kinder!**

**Beitrag von „fossi74“ vom 29. Juli 2015 20:19**

## Zitat von Maylin85

Aber du hast immerhin die Möglichkeit dein Kind zu betreuen und bekommst frei dafür, das ist doch schon ein wahnsinniges Zugeständnis von Arbeitsgeberseite.

Ein Blick ins Gesetz erspart viel Geschwätz. § 616 BGB ist da sehr eindeutig.